

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:

Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt, Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 27 | Nr. 7/2017

nächster Redaktionsschluss: Dienstag, den 18.04.2017

Donnerstag, den 13. April 2017

nächster Erscheinungstermin: Freitag, den 28.04.2017



Aus dem Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen

Neues aus der Verwaltungsgemeinschaft

- Qualifizierung – Bedienberechtigung für „Motorkettensägen“ nach KWF – Noch freie Plätze

Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft

- Osterfeuer in den Gemeinden
- Osterspaziergang und Sternwanderung in Kirchheilingen
- Frühlingskonzert Stadtorchester Bad Tennstedt

Gemeindenachrichten

Andere Behörden

- Stallpflicht für Geflügelhalter im Unstrut-Hainich-Kreis erloschen

Kirchliche Nachrichte

- Veranstaltungen zu Ostern
- Gottesdienste im April und Mai

Redaktionsschluss

für das nächste Mitteilungsblatt ist

am Dienstag,
dem 18. April 2017,
16:00 Uhr

Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:
mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de

Ein fröhliches Osterfest



Eingesendet von Norbert Liebelt

wünschen Ihnen
der Gemeinschaftsvorsitzende,
die Bürgermeister der Gemeinden
sowie das gesamte Team der

Verwaltungsgemeinschaft
Bad
Tennstedt

WELTERBEREGION
WARTBURG-HAINICH

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe:

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603 8550

Rettungsdienste:

Kreisleitstelle Mühlhausen	03601 19222
Polizeistation Bad Langensalza	03603 8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601 4510
Kontaktbereichsbeamter	036041 41939

Versorgungsbetriebe:

Energie:

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0361 73907390
Thüringer Energie AG - Kundenservice	03641 8171111

Erdgas:

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0800 6 86 11 77
--------------------------------------	-----------------

Trinkwasser:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza während der Dienstzeiten	03603 84070
außerhalb der Dienstzeiten	03603 840730

Abwasser:

AZV „Mittlere Unstrut“ Hüngelsgasse 13 99947 Bad Langensalza	03603 84070
Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern	

Trinkwasser:

0800 0725175

Abwasser:

Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda Bahnhofstr. 28 99610 Sömmerda	0800 3634800
--	--------------

Praxisurlaub Matschulat

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir machen Osterurlaub vom 07.04. - 21.04.2017.
Praxis Matschulat

Öffnungszeiten Apotheken:

Rats-Apotheke in Bad Tennstedt

Inh.: Apotheker Dr. A. König

Tel. 036041 57048

Montag bis Freitag	08:00 - 13:00 Uhr
Montag und Donnerstag	14:00 - 19:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	14:00 - 18:00 Uhr
Samstag	09:00 - 12:00 Uhr

Apotheke in Kirchheilingen

Inh.: A. Himpel

Tel. 036043 70216

Montag bis Freitag	08:00 - 13:00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 13:00 Uhr

Kassenärztlicher Notfalldienst

Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH

Rudolf-Weiss-Str. 1-5

99947 Bad Langensalza

Sprechstunden der Anlaufpraxis:

Montag, Dienstag und Donnerstag	19.00 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage und	09.00 Uhr - 13.00 Uhr 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Hausbesuche

Montag, Dienstag, Donnerstag	18.00 Uhr - 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13.00 Uhr - 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	07.00 Uhr - 7.00 Uhr
Anmeldung kassenärztlicher Notfalldienst bundesweit kostenfrei unter	

116 117

Augenärztliche Notdienst

zu erfragen unter

116 117

Zahnärztlicher Notdienst:

Service-Nummer für Schmerzpatienten: **01805 908077**
oder

www.zahnarzt-notdienst.de

Notfalldienst

für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben

Montag, Dienstag, Donnerstag	16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Gerade Kalenderwoche	Ungerade Kalenderwoche
Mo.: Dr. med. Kley	Dipl. Med. Beylich
Die.: Dr. med. Arand	Dipl. Med. Kämpf
Do.: Dipl. Med. Funke	Dr. med. Klemmer

Öffnungszeiten Rathaus

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch*	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag**	09.00 – 12.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr
<i>Sowie nach Vereinbarung!</i>	

* Standesamt geschlossen

** Einwohnermeldeamt zusätzlich 13.30 – 18.00 Uhr

Kontakt:

036041/380-0

post@vg.badtennstedt.de (nur für allgemeine Anfragen)

NEUES AUS DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BAD TENNSTEDT

Amtlicher Teil

SITZUNG DER GEMEINSCHAFTSVERSAMMLUNG

Die nächste Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt findet am

**Montag, den 24.04.2017 um 18:30 Uhr
in Bad Tennstedt, Rathaussaal**

statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Annahme der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 01.12.2017
4. Informationen zum Stand der Gebietsreform
5. Beratung und Beschlussfassung über eine Erhöhung des Haushaltsansatzes der Haushaltsstelle Sachverständigen- und Gerichtskosten (0200.6550) um 20.000 € für externe Beratertätigkeiten zur Begleitung der VG Bad Tennstedt bei der Gebietsreform
6. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines externen Beratervertrages zur Vorbereitung und Begleitung der

Gemeindeneugliederung im Zuge der Thüringer Gemeindeform für die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt und Umlandgemeinden

7. Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung in die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
8. Beratung und Beschlussfassung über die Benutzungssatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Bad Tennstedt
9. Beratung und Beschlussfassung über die Benutzungssatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Bad Tennstedt
10. Information zur Bildung eines Klimaschutzbeirates
11. Information zur Vorbereitung der Festwoche – 25 Jahre VG Bad Tennstedt
12. Bericht des Gemeinschaftsvorsitzenden

Änderungen der Tagesordnung bleiben vorbehalten!

Thomas Frey

Gemeinschaftsvorsitzender

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der **Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

1 Sachbearbeiter (Teilzeit)

Hauptamt/allgemeine Verwaltung

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte(r) oder Verwaltungsangestellte(r) FL I
- PC-Kenntnisse (Standardsoftware und verwaltungsinterne Software, Datenbanken)
- Belastbarkeit, Flexibilität und Einsatzbereitschaft auch zu ungewöhnlichen Zeiten,
- Ausgeprägte Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit
- Loyalität und absolute Diskretion
- freundliches, sicheres und korrektes Auftreten sowie Servicebewusstsein
- Führerschein Klasse B [Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.]

Das Aufgabengebiet umfasst:

allgemeine Verwaltungsaufgaben/Sekretariatsaufgaben

- Terminplanung und -koordination für den Gemeinschaftsvorsitzenden
- Posteingang und -ausgang mittels elektronischer Postbearbeitung
- Überwachen der Umläufe und des zentralen e-mail Verkehrs
- Bestellauslösung für Büro- und Einrichtungsgegenstände
- Bestellung und Verwaltung des Büromaterials und des Vordruckwesens
- selbständige Fertigung von Schriftstücken bzw. Zuarbeiten für andere Ämter
- Ablage, Registratur und Archivierung von Schriftgut gemäß Aktenordnung

- Überwachung und Koordination von Ehrungen und Jubiläen/Erarbeitung von Grußschreiben, Glückwünschen und Gratulationen
- Zuarbeit von Beiträgen für das Amtsblatt und anderer Pressemitteilungen
- Stellvertretung für das Sachgebiet Kultur/Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Sonderveranstaltungen

Bewertung: E 6 TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) mit 30 Wochenstunden

Befristung: Die Beschäftigung erfolgt in einem **zeitlich beschränkten Rahmen** bis zum **31.12.2017** (Grund vorübergehender Personalmehrbedarf) Es gibt die Option auf Übernahme in ein Dauerarbeitsverhältnis nach der Befristung.

Bewerbungsfrist: 30.04.2017

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die

**Verwaltungsgemeinschaft
Bad Tennstedt, Personalamt
Markt 1, 99955 Bad Tennstedt**

Hinweise:

- Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. §
- Wenn Sie Ihrer Bewerbung einen frankierten und adressierten DIN A4-Briefumschlag beifügen, werden Ihnen Ihre Bewerbungsunterlagen zurückgesandt, ansonsten werden sie nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet.

Nichtamtlicher Teil

UNSER HEUTIGES TITELBILD „SORBISCHE OSTEREIER“

Das Titelfoto der heutigen Ausgabe unseres Amtlichen Mitteilungsblatts sendete uns Herr Norbert Liebelt aus Lützensömmern.

Vor über 10 Jahren ist er mit seiner Familie aus der sorbischen Lausitz nach Lützensömmern gezogen und mit dem Gestalten „Sorbischer Osterei-

er“ hat er ein Stück seiner Heimat mitgebracht.

In liebevoller Handarbeit und mit viel Begeisterung zum Detail bemalt er jedes Jahr diese wunderschönen Ostereier, bei denen jedes ein Unikat ist.

Dieses außergewöhnliche Hobby erfordert viel Zeitaufwand, Feingefühl und die Beherr-

sung der besonderen Technik.

Für den Osterstrauß in der Verwaltungsgemeinschaft haben wir ebenfalls einige dieser wunderschönen handbemalten Ostereier bekommen. Wir sind darauf sehr stolz, werden sie in Ehren halten und beson-

ders darauf achten, dass keines davon zu Bruch geht.

Wir bedanken uns herzlich für die Einsendung dieses Fotos und freuen uns auch weiterhin auf Ihre Zusendungen.

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

DAS BÜCHER(EI) IN DER BÜCHEREI

Die Schüler der Klasse 6, der Regelschule „Novalis“ waren in der Bibliothek zu Gast. Den genauen Anlass hatte Lehrerin Rita Waldschmidt noch nicht verraten. Für eine Buchvorstellung, im Rahmen des Deutschunterrichtes, wurde passende Lektüre gesucht. „Wir machen das mal anders!“ hatte Bibliotheksleiterin Sandra Seidl mit der Lehrerin abgesprochen. Im Vorfeld wurden spannende, lustige und interessante Jugendbücher ausgesucht und

mit Packpapier eingewickelt. Somit wissen die Schüler nicht, was sie entleihen und haben ein Überraschungsei in den Händen. Zum Termin wurden die Päckchen dann in der Bibliothek versteckt. So kurz vor Ostern wurden die Schüler nun auf die Suche nach dem Bücher(Ei) geschickt. Die Verstecke waren vielfältig, in den Regalen, zwischen den DVD's, hinter dem Computer, in der Wühlkiste mit den Bilderbüchern oder hinter

dem Blumentopf wurden die Bücher(Eier) schnell gefunden. Jetzt wurde noch notiert, welcher Schüler welches Päckchen gefunden hat und die Paketnummer aufgeschrieben. Mittlerweile stieg die Anspannung, denn die Schüler konnten es kaum noch erwarten, die Pakete auszuwickeln. Als die Lehrerin dann im Kurpark das Startsignal gab, waren die Schüler erstaunt, welches Buch sich darin versteckte. „Cool, ich habe die Gangsta-Oma“ war

von Paula zu hören und Robin hatte den Volltreffer mit dem Buch „Nichts für Weicheier“. Es wurde auch noch getauscht, wenn ein Schüler eventuell ein Buch für Mädchen erwischte hatte oder umgekehrt. Die Bücher werden jetzt von den Schülern gelesen und dann im Unterricht vorgestellt. Eine Auswertung mit kurzen Berichten der Schüler erfolgt dann auch noch in der Bibliothek.



Hinter dem Paket Nr. 17 versteckte sich für Theresa hat ein spannendes Sommerabenteuer



Paula mit dem Buch „Gangsta-Oma“



Klasse 6 /Regelschule „Novalis“ mit ihren Überraschungspaketen



Robin ist sich sicher, das Buch ist „Nichts für Weicheier“

INFORMATION AUS DER BIBLIOTHEK



Ab dem 18.04.2017 stellt die Bibliothek die Verbuchung um. Die Kunden erhalten eine neue Benutzerkarte und die Ausleihe wird digitalisiert.

Hierbei kann es zu kurzfristigen Verzögerungen kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis.
Ihre Bibliothek

QUALIFIZIERUNG – BEDIENBERECHTIGUNG FÜR „MOTORKETTENSÄGEN“ NACH KWF – NOCH FREIE PLÄTZE

In der Zeit vom **26.04. bis zum 28.04.2017** wird in der VG Bad Tennstedt ein Qualifizierungslehrgang zum Erwerb der Bedienberechtigung für Motorsägen nach KWF angeboten.

Derzeit haben wir noch freie Plätze für diesen zertifizierten Lehrgang. Sollten Sie Interesse haben, so melden Sie sich bis spätestens 13.04.2017 im Personalamt der VG Bad Tennstedt. (Tel.Nr. 036041-38030)

Die Kosten zum Erwerb des „Motorkettensägescheines“ betragen circa 150,00 €. Zum praktischen Teil des Lehrgangs muss der Teilnehmer mit seiner eigenen Säge sowie mit festem Schuhwerk, Helm und Schnitthose ausgerüstet sein.

Der Lehrgang findet in der Gemeinde Bruchstedt statt. Genaue Informationen werden jedem Teilnehmer vor Beginn des Seminars noch bekannt gegeben.

VERANSTALTUNGEN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

VERANSTALTUNGSÜBERSICHT

13.04.2017 Osterfeuer in Ballhausen
13.04.2017 Osterfeuer in Kutzleben
15.04.2017 Osterfeuer Sundhausen
15.04.2017 Osterfeuer in Bad Tennstedt
15.04.2017 Osterfeuer in Mittelsömmern
17.04.2017 Osterspaziergang in Kirchheilingen
27.04.2017 Sternwanderung – Heimatverein Kirchheilingen
30.04.2017 „Tanz in den Mai“ in Bruchstedt

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie unter den Gemeindenachrichten.

20.04.2017 Bücherzwerge in der Bibliothek
06.05.2017 4. Frühlingskonzert

Weitere Informationen finden Sie auf der Mittelseite.

STADTNACHRICHTEN AUS BAD TENNSTEDT

Ein frohes Osterfest!

Bunte Eier, Frühlingslüfte,
Sonnenschein und Bratendüfte,
heiterer Sinn und Festtagsfrieden
sei zu Ostern Euch beschieden.

Volksweisheit / Volksgut

*Ich wünsche Ihnen sowie Ihren
Familien ein frohes und erholsames
Osterfest*

**Jens Weimann
Bürgermeister**

Nichtamtlicher Teil

FRÜHJAHRSPUTZ IN BAD TENNSTEDT

Dem Aufruf zum Frühjahrsputz am 01. April 2017 folgten viele Bad Tennstedter.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen fleißigen Helfern recht herzlich bedanken. Ob Eisteiche, Gläserloch, Weichberg, Allee zum Tännerchen, Kurpark, Sportplatz oder vor der eigenen Haustür, um nur

einige Plätze zu nennen, überall wurde fleißig „geputzt“.

Zugegeben war es eine sehr kurzfristig angesetzte Aktion und dennoch konnten es sehr viele „Tennstedter“ einrichten. Auf der Apfelweide fanden drei neue Obstbäume ein neues zu Hause. Diese wurden gespendet vom Reit- und Fahrverein,

der Interessengemeinschaft „Historischer Räder“ und dem Kultur- und Heimatverein.

Großen Respekt vor der Leistung der Mittwochssportgruppe, welche dem Gläserloch ein wahrhaft schönes Aussehen zurückgab. Hier waren die ältesten Helferinnen mit 80 Jahren sehr fleißig – Hut ab vor der

Leistung. Ich möchte den Text nicht endlos fortschreiben und bitte diejenigen, welche nicht erwähnt wurden, um Verständnis. In der Folge sehen Sie ein paar Bilder von dem Einsatztag.

Jens Weimann
Bürgermeister



DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT:

Werte Bürgerinnen und Bürger,

Bezugnehmend auf die letzte Pressemitteilung in der Thüringer Allgemeinen Zeitung vom 01.04.2017 möchte ich Sie kurz über den aktuellen Stand zum Thema Gebietsreform informieren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt unter Vorsitz des Herrn Frey arbeiten mit Hochdruck daran, die für die Verträge zur Bildung einer Landgemeinde notwendigen Grundlagen zu schaffen. Das gesamte Reformpaket, welches von der Landesregierung unter immensen Zeitdruck vorangetrieben wird, ist sehr komplex und weitreichend. Es geht nicht nur um eine jetzige Bestandsaufnahme, sondern vielmehr wie wir uns gemeinsam für die nächsten Jahre aufstellen. Aus diesem Grund wurde im Hauptausschuss der Gemeinschaftsversammlung das zu Hilfe nehmen einer Beraterfirma diskutiert. In den Verträgen sollen u.a. alle Vermögenswerte der einzelnen Gemeinden, welche zukünftig die neue Landgemeinde (oder welche Form einer neuen Gebietskörperschaft auch immer) bilden, einfließen. Dabei sind nicht nur die finanziellen, sondern vor allem die materiellen Vermögenswerte (Liegenschaften, Straßen, Brücken, Straßenbeleuchtung, Grundstücke und ähnliche mehr) zu erfassen. Hier handelt es sich um den gesamten Vermögensbesitz der einzelnen Stadt oder des einzelnen Dorfes.

Die in der letzten Ratssitzung geübte Kritik am Gemeinschaftsvorsitzenden kann ich nicht teilen. Der Gemeinschaftsvorsitzende vertritt nicht nur die Interessen einer einzelnen Gemeinde, sondern aller 13 Mitgliedsgemeinden und hier hat er mehrheitlich auch den Auftrag erhalten, deren Interessen im „Verein für kommunale Selbstverwaltung“ zu vertreten. Nichts Anderes wird getan. Das läuft parallel und ist nach meinem Erachten auch nicht negativ zu werten.

Als Bürgermeister habe ich mich, ebenso wie der VG-Vorsitzende, neutral an die gesetzlichen Vorgaben zu halten. Hier bin ich keiner parteilichen Vorgabe verpflichtet. Meine persönliche Meinung, zum Thema Gebietsreform, ist für die Abhandlung der notwendigen Schritte zur Umsetzung dieser, nicht ausschlaggebend. Gleichwohl sei mir Kritik erlaubt und diese habe ich mehrfach, wie auch schon viele meiner Kollegen geäußert. Ich stelle mich nicht gegen eine Reform, sondern halte deren Zeitfenster sowie die vielen noch ungeklärten Fragen an die Rot-Rot-Grüne Landesregierung, welche es noch zu beantworten und viel wichtiger zu lösen gilt, für mehr als bedenklich. Das alles erleichtert das Handeln nicht und führt in der täglichen sachlichen Arbeit zu immer neuen Problemen.

Durch den Beigeordneten Herrn Dorfmann (LINKE) wurde, wie schon in der Sitzung im Januar, hier durch Stadtrat Malina (SPD), zum wiederholten Mal der Vorschlag gemacht

ein weiteres Gremium einzuberufen.

Warum lehne ich das ab?

Wir haben das Gremium des Haupt- und Bauausschusses, hier sind alle Fraktionen vertreten. Außerdem können alle weiteren Stadtratsmitglieder an den regelmäßigen Sitzungen teilnehmen. Ich habe im Vorfeld zur Ausschusssitzung alle Ausschussmitglieder separat angeschrieben und um Vorschläge und Wünsche bezüglich der bevorstehenden Vertragsgestaltung gebeten. Es wurden keine Vorschläge erbracht. Außerdem habe ich alle Stadtratsmitglieder schriftlich über alle bisherigen Gespräche und den daraus hervorgehenden Protokollen sowie die Ausarbeitungen des VG Vorsitzenden mit sämtlichen rechtlichen Grundlagen und Unterschieden zu den einzelnen Gemeindeformen die nach dem Vorschaltgesetz möglich sind, zustellen lassen. Somit setze ich einen einheitlichen Wissensstand voraus. Wer zwischenzeitlich Fragen hatte, konnte mich, den VG Vorsitzenden oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gern kontaktieren. Dies war jedoch überwiegend nicht der Fall. Entsprechend des im Stadtrat mehrheitlich gefassten Grundsatzbeschlusses wurde ich als Bürgermeister beauftragt alle Verhandlungen und Gespräche zu führen. Dass ich den Rat regelmäßig über den Stand hierzu informiere, habe ich oben bereits ausgeführt. Wozu dann ein separates Gremium?

Ich habe in der Sitzung vom 30.03.2017 erneut angeboten

die Ausschusssitzung bei Bedarf öfters einzuberufen, gern auch den gesamten Stadtrat. Nur benötige ich hierzu auch die Information, dass dieser Bedarf besteht. Des Weiteren sind für mich nur die gesetzlichen Grundlagen bindend, dabei kann ich nichts auf etwaige Aussagen von Landtagsabgeordneten geben, welche, wie sich erst in jüngster Vergangenheit bewahrheitet hat, schneller in Luft auflösen, als sie geschrieben sind.

Außerdem sind die Aussagen und Hinweise des „Vereins für kommunale Selbstverwaltung“ zwar beratend, weisen aber auch keinen rechtsverbindlichen Charakter auf.

Ich habe in der letzten Sitzung der Stadträtin und den Stadträten unmissverständlich dargestellt, dass wir die Freiwilligkeitsphase nutzen sollen/wollen und somit auch die daraus resultierende Prämie in Höhe von 100 €/Einwohner nicht verschenken werden. Die Abgabe des zu erarbeitenden Vertrages wird jedoch erst zum letztmöglichen Termin erfolgen. Somit sind wir noch handlungsfähig und können auf mögliche Gesetzesänderungen bzw. Gerichtsurteile reagieren. Sehr geehrte Einwohner von Bad Tennstedt, ich wünsche mir, dass alle kommunalen Entscheidungsträger im Stadtrat auf einer sachlichen Ebene Thema Gebietsreform anpacken und wir alle gemeinsam dieses schwierige und emotionale Thema für unsere Stadt meistern werden.

Jens Weimann
Bürgermeister



Die Freiwillige Feuerwehr Bad Tennstedt

lädt alle Bürgerinnen und Bürger von Bad Tennstedt und Umgebung recht herzlich ein zum

alljährlichen Osterfeuer

**am Samstag, dem 15. April 2017,
auf dem Streuplatz
Beginn: 18.00 Uhr**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Die Annahme von Brennholz erfolgt am Samstag, dem 15. April 2017, in der Zeit von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr auf dem Streuplatz.

Es erfolgt keine Annahme von Wurzelholz und belastetem Holz!!!

Frank Hoberg
Wehrführer

Yvonne Schwarz
Vereinsvorsitzende

Nachruf

Mit Betroffenheit haben wir die Nachricht erhalten, dass unser langjähriger Feuerwehrkamerad

Erhard Allenhof

im Februar 2017 verstorben ist.

Mit Erhard Allenhof verlieren wir einen zuverlässigen Feuerwehrkameraden, der seit 59 Jahren seinen Dienst in der Feuerwehr verrichtete.

Er setzte sich stets aktiv für die Feuerwehr ein und war immer zur Stelle, wenn seine Hilfe benötigt wurde.

Unser tiefes Mitgefühl gehört seiner Familie.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken wahren.

Freiwillige Feuerwehr Bad Tennstedt
Feuerwehrverein Bad Tennstedt e.V.

DIE SWG INFORMIERT

SEHR GEEHRTE BÜRGERINNEN UND BÜRGER,

bitte wenden Sie sich bei Anfragen an die Mitarbeiterinnen im Haus des Gastes unter der Telefon Nr. 036041 – 57076, Ihre Anliegen werden entsprechend weitergeleitet.

Gern können Sie auch eine E-Mail an carsten.wuertz@gmx.net senden.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Würtz

Geschäftsführer SWG Bad Tennstedt

GEMEINDENACHRICHTEN AUS BALLHAUSEN

Nichtamtlicher Teil

Ballhäuser STERFEUER

Holz-Annahme ab
Dienstag, 11. April
10 Uhr

13. April 2017 ab 17 Uhr

Spartenheim

17:30 Uhr Eier suchen für die Kids mit Kinderfeuer
19:30 Uhr Anzünden des Osterfeuers

GEMEINDENACHRICHTEN AUS BLANKENBURG

Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG DER VERANSTALTUNG

zur öffentlichen Vorstellung des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes der Dorfregion Seltenrain (GEK)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Sie werden hiermit recht herzlich zur öffentlichen Vorstellung des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes der Dorfregion Seltenrain (GEK) für

**Donnerstag, den 04. Mai 2017, um 19.00 Uhr
in das Kulturhaus - Bruchstedt**

eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Sola

Bürgermeister

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Vorstellung des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes
3. Rückfragen / Anmerkungen
4. Information zum weiteren Vorgehen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Dorfregion Seltenrain,

innerhalb des letzten Jahres hat die Erstellung eines Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes als Grundlage zur Aufnahme der sieben Konzeptgemeinden (Blankenburg, Bruchstedt, Kirchheilingen, Klettstedt, Sundhausen, Tottleben, Urleben) in die Förderung der Thüringer Dorferneuerung und Dorfentwicklung stattgefunden. Gemeinsam mit dem Gemeindeentwicklungsbeirat, bestehend aus Vertretern der Gemeinderäte und interessierten Bürgerinnen und Bürgern aller Gemeinden, wurde ein Konzept entwickelt, das den Rahmen für die zukünftige Entwicklung der Dorfregion setzt. Mit einer Aufnahme (über die im Sommer durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha entschieden wird) besteht die Möglichkeit in den kommenden Jahren Fördermittel für kommunale Projekte und private Baumaßnahmen abzurufen. Das beauftragte Planungsbüro IPU Erfurt wird die Inhalte des Konzeptes – insbesondere die Projekte vorstellen und Informationen zum weiteren Ablauf geben.



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-

meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14tägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

GEMEINDENACHRICHTEN AUS BRUCHSTEDT

Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG DER VERANSTALTUNG

zur öffentlichen Vorstellung des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes der Dorfregion Seltenrain (GEK)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Sie werden hiermit recht herzlich zur öffentlichen Vorstellung des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes der Dorfregion Seltenrain (GEK) für

**Donnerstag, den 04. Mai 2017, um 19.00 Uhr
in das Kulturhaus - Bruchstedt**

eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Tückhardt

Bürgermeister

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Vorstellung des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes
3. Rückfragen / Anmerkungen
4. Information zum weiteren Vorgehen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Dorfregion Seltenrain,

innerhalb des letzten Jahres hat die Erstellung eines Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes als Grundlage zur Aufnahme der sieben Konzeptgemeinden (Blankenburg, Bruchstedt, Kirchheilingen, Klettstedt, Sundhausen, Tottleben, Urleben) in die Förderung der Thüringer Dorferneuerung und Dorfentwicklung stattgefunden. Gemeinsam mit dem Gemeindeentwicklungsbeirat, bestehend aus Vertretern der Gemeinderäte und interessierten Bürgerinnen und Bürgern aller Gemeinden, wurde ein Konzept entwickelt, das den Rahmen für die zukünftige Entwicklung der Dorfregion setzt. Mit einer Aufnahme (über die im Sommer durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha entschieden wird) besteht die Möglichkeit in den kommenden Jahren Fördermittel für kommunale Projekte und private Baumaßnahmen abzurufen.

Das beauftragte Planungsbüro IPU Erfurt wird die Inhalte des Konzeptes – insbesondere die Projekte vorstellen und Informationen zum weiteren Ablauf geben.

Nichtamtlicher Teil



TANZ IN DEN MAI

AM SONNTAG, DEN 30.04.2017
UM 20:00 UHR

IM KULTURHAUS BRUCHSTEDT.

ES LÄDT EIN DER WIRT

Ein redaktioneller Hinweis zum Artikel der „Freien Wählergemeinschaft“ aus Bruchstedt

im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 06/2017:

Wir weisen darauf hin, dass es sich um einen Beitrag der „Freien Wählergemeinschaft“ aus Bruchstedt handelt.

GEMEINDENACHRICHTEN AUS HAUSSÖMMERN

Amtlicher Teil

BESCHLÜSSE HAUSSÖMMERN

04/2017 vom 23.03.2017

Im Rahmen des Artikel 2 des Vorschaltgesetzes zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen vom 2. Juli 2016 favorisiert der Gemeinderat der Gemeinde Haussömmern die Bildung einer Landgemeinde / privilegierten Landgemeinde nach § 45a ThürKO. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Verhandlungen gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu führen und ihn bei der Umsetzung der Gemeindegliederung zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:7
 zur Sitzung erschienene Mitglieder:6
 hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:0
 an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:6
 Ja-Stimmen:6
 Nein-Stimmen:0
 Stimmenthaltungen:0

GEMEINDENACHRICHTEN AUS HORNSÖMMERN

Amtlicher Teil

BESCHLÜSSE HORNSÖMMERN

04/2017 vom 28.03.2017

Im Rahmen des Artikel 2 des Vorschaltgesetzes zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen vom 2. Juli 2016 favorisiert der Gemeinderat der Gemeinde Hornsömmern die Bildung einer Landgemeinde / privilegierten Landgemeinde nach § 45a ThürKO. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Verhandlungen gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu führen und ihn bei der Umsetzung der Gemeindegliederung zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 7
 zur Sitzung erschienene Mitglieder: 6
 hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO: 0
 an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: 6
 Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

HORNSÖMMERN BESCHLUSS GRUNDSTEUER

Öffentliche Bekanntmachung für die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 mittels Allgemeinverfügung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG)

Nach § 27 Abs. 3 GrStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S 2794) ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerhebesätzen auf die Versendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A + B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

1.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hornsömmern hat in seiner Sitzung am 22.02.2017 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 300 v. H. und Grundsteuer B auf 330 v. H. für das Kalenderjahr 2017 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2016 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2017 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheid Erteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu überweisen.

Soweit der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 13, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

2.

Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG. Für diese Grundsteuer ist die Steueranmeldung jährlich, zum Beginn des Kalenderjahres bis zum Fälligkeitstag, neu abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Der Steuerpflichtige ist von seiner Erklärungs-pflicht für die Folgejahre nur befreit, wenn keine Änderungen eintreten.

3.

Soweit sich Änderungen der Besteuerungsgrundlage ergeben, wird gemäß Grundsteuermessbescheid des örtlich zuständigen Finanzamtes ein Grundsteuerbescheid erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Schröter

Bürgermeister

Hornsömmern, den 04.04.2017

GEMEINDENACHRICHTEN AUS KIRCHHEILINGEN

Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG DER VERANSTALTUNG

zur öffentlichen Vorstellung des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes der Dorfregion Seltenrain (GEK)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Sie werden hiermit recht herzlich zur öffentlichen Vorstellung des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes der Dorfregion Seltenrain (GEK) für

**Donnerstag, den 04. Mai 2017, um 19.00 Uhr
in das Kulturhaus - Bruchstedt**

eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Behner

Bürgermeister

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Vorstellung des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes
3. Rückfragen / Anmerkungen
4. Information zum weiteren Vorgehen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Dorfregion Seltenrain,

innerhalb des letzten Jahres hat die Erstellung eines Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes als Grundlage zur Aufnahme der sieben Konzeptgemeinden (Blankenburg, Bruchstedt, Kirchheilingen, Klettstedt, Sundhausen, Tottleben, Urleben) in die Förderung der Thüringer Dorferneuerung und Dorfentwicklung stattgefunden. Gemeinsam mit dem Gemeindeentwicklungsbeirat, bestehend aus Vertretern der Gemeinderäte und interessierten Bürgerinnen und Bürgern aller Gemeinden, wurde ein Konzept entwickelt, das den Rahmen für die zukünftige Entwicklung der Dorfregion setzt. Mit einer Aufnahme (über die im Sommer durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha entschieden wird) besteht die Möglichkeit in den kommenden Jahren Fördermittel für kommunale Projekte und private Baumaßnahmen abzurufen. Das beauftragte Planungsbüro IPU Erfurt wird die Inhalte des Konzeptes – insbesondere die Projekte vorstellen und Informationen zum weiteren Ablauf geben.

BESCHLÜSSE KIRCHHEILINGEN

02/2017 vom 07.03.2017

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 in vorliegender Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	9
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	8
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO: ..	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

SATZUNG KIRCHHEILINGEN

Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchheilingen (Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Kirchheilingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.268.300,00 €**

und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **467.000,00 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht erteilt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **280 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **390 v. H.**
2. Gewerbesteuer **360 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **211.300,00 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der für das Haushaltsjahr 2017 vorliegende Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Kirchheilingen, den 24.03.2017

Gemeinde Kirchheilingen

Jan Behner

Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchheilingen für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Mit Beschluss-Nr. 02/2017 vom 07.03.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheilingen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.
2. Das Landratsamt, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 16.03.2017 die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Kirchheilingen liegt in der Zeit vom **18.04.2017 bis 03.05.2017** bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2017.

Kirchheilingen, den 04.04.2017

Behner

Bürgermeister

BESCHLÜSSE KIRCHHEILINGEN

03/2017 vom 07.03.2017

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2016 - 2020 in vorliegender Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 9
zur Sitzung erschienene Mitglieder: 8

hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO: 0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Nichtamtlicher Teil



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kirchheilingen,

ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Gemeinderates, ein frohes und besinnliches Osterfest sowie ein paar ruhige Feiertage im Kreise Ihrer Familie.

Genießen Sie das Erwachen des Frühlings und starten Sie fröhlich in die warme Jahreszeit.

Jan Behner
Bürgermeister der Gemeinde Kirchheilingen

OSTERSPAZIERGANG HEIMATVEREIN KIRCHHEILINGEN

Auch in diesem Jahr lädt der Heimatverein Kirchheilingen e. V. wieder zu einem gemütlichen Osterspaziergang ein. Wir treffen uns am **Ostermontag, dem 17.4.2017, 13.30 Uhr** am Thälmannplatz.

Zur Streckenführung: Waidpforte, Schambach, Hundeteich, Reglerstation und zurück entlang des Ersten Schlotheimer Weges. Bei

schlechtem Wetter wird die Strecke gekürzt.

Ab 15.00 Uhr wird im Dorfmuseum zu Kaffee und Kuchen eingeladen.

„Nichtspaziergänger“ sind ebenfalls zum Kaffeetrinken willkommen!

Für Kinder hat der Osterhase kleine Überraschungen am Wege versteckt.

Heimatverein Kirchheilingen e. V.

7. STERNWANDERUNG

am Donnerstag, 27.04.2017

Es ist wieder soweit!

Unsere nächste Sternwanderung führt uns zum Bahnhof in Kleinwelsbach.

Gegen 11 Uhr wollen wir dort eintreffen. Die Teilnehmer der Orte sollten sich über die Startzeit verständigen.

Kirchheilingen: 10.00 Uhr
Bushaltestelle.

Es wird von uns ein Imbiß vorbereitet und auch Getränke sind vorhanden.

Jeder, der Lust hat, kann teilnehmen.

Wir hoffen auf schönes Wandewetter und viel Spaß!

Heimatverein Kirchheilingen Hartmut und Monika Lenzer

GEMEINDENACHRICHTEN AUS KLETTSTEDT

Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG DER VERANSTALTUNG

zur öffentlichen Vorstellung des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes der Dorfregion Seltenrain (GEK)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Sie werden hiermit recht herzlich zur öffentlichen Vorstellung des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes der Dorfregion Seltenrain (GEK) für

Donnerstag, den 04. Mai 2017, um 19.00 Uhr
in das Kulturhaus - Bruchstedt

eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Freytag

Bürgermeister

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Vorstellung des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes
- 3 Rückfragen / Anmerkungen
- 4 Information zum weiteren Vorgehen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Dorfregion Seltenrain,

innerhalb des letzten Jahres hat die Erstellung eines Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes als Grundlage zur Aufnahme der sieben Konzeptgemeinden (Blankenburg, Bruchstedt, Kirchheilingen, Klettstedt, Sundhausen, Tottleben, Urleben) in die Förderung der

Thüringer Dorferneuerung und Dorfentwicklung stattgefunden. Gemeinsam mit dem Gemeindeentwicklungsbeirat, bestehend aus Vertretern der Gemeinderäte und interessierten Bürgerinnen und Bürgern aller Gemeinden, wurde ein Konzept entwickelt, das den Rahmen für die zukünftige Entwicklung der Dorfregion setzt. Mit einer Aufnahme (über die im Sommer durch das Amt für Landent-

wicklung und Flurneuordnung Gotha entschieden wird) besteht die Möglichkeit in den kommenden Jahren Fördermittel für kommunale Projekte und private Baumaßnahmen abzurufen. Das beauftragte Planungsbüro IPU Erfurt wird die Inhalte des Konzeptes – insbesondere die Projekte vorstellen und Informationen zum weiteren Ablauf geben.

GEMEINDENACHRICHTEN AUS KUTZLEBEN

Amtlicher Teil

BESCHLÜSSE KUTZLEBEN

01/2017 vom 09.03.2017

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 in vorliegender Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	8
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	6
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

SATZUNG KUTZLEBEN

Haushaltssatzung der Gemeinde Kutzleben (Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Kutzleben folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	634.300,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	160.100,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	271 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	389 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **105.700,00 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der für das Haushaltsjahr 2017 vorliegende Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Kutzleben, den 03.04.2017
Gemeinde Kutzleben

Janine Schäfer
Bürgermeisterin

(Siegel)

Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Kutzleben für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Mit Beschluss-Nr. 01/2017 vom 09.03.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.
2. Das Landratsamt, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 22.03.2017 die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Kutzleben liegt in der Zeit vom 18.04.2017 bis 03.05.2017 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2017.

Kutzleben, den 04.04.2017
Schäfer
Bürgermeisterin

BESCHLÜSSE KUTZLEBEN

02/2017 vom 09.03.2017

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2016 - 2020 in vorliegender Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	8
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	6
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

03/2017 vom 09.03.2017

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Befreiung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	8
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	6
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Nichtamtlicher Teil

Frohe Ostern,

im Frühling erwacht die Natur zu neuem Leben. Alles beginnt zu blühen und zu grünen und die christliche Welt feiert das höchste Fest im Kirchenjahr. Das Osterfest verspricht einen Neuanfang.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen warme Sonnenstrahlen auf der Haut und im Herzen, sowie glückliche Feiertage.

Herzliche Ostergrüße
Janine Schäfer
Bürgermeisterin
Gemeinde Kutzleben/Lützensömmern

Kutzleber Osterfeuer

Donnerstag, 13.04.2017
ab 19.00 Uhr

Feuerstelle in Kutzleben am Ortsausgang in Richtung Panzerstraße

Bier vom Fass, Glühwein, Fruchtbowle, Rostwürstchen und Brätel...

Es lädt Sie herzlich ein,
der Heimatverein Kutzleben e. V.

GEMEINDENACHRICHTEN AUS MITTELSÖMMERN

Amtlicher Teil

BESCHLÜSSE MITTELSÖMMERN

04/2017 vom 23.03.2017

Im Rahmen des Artikel 2 des Vorschaltgesetzes zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen vom 2. Juli 2016 favorisiert der Gemeinderat der Gemeinde Mittelsömmern die Bildung einer Landgemeinde / privilegierten Landgemeinde nach § 45a ThürKO. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Verhandlungen gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu führen und ihn bei der Umsetzung der Gemeindeneugliederung zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 7
 zur Sitzung erschienene Mitglieder: 6
 hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO: 0
 an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: 6
 Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Nichtamtlicher Teil

Traditionelles Osterfeuer
in Mittelsömmern

Am Samstag, den 15.04.2017 

findet unser alljährliches Vertreiben des Winters durch das Osterfeuer statt.

Um 18°Uhr treffen wir uns am
Feuerwegerötehaus
zum Fackelumzug.

Fackeln werden vom Feuerwehrverein gestellt

Der Osterhase hat dort bestimmt auch schon was für die Kinder versteckt.

Für das leibliche Wohl auf dem Sportplatz sorgt der

Feuerwehrverein
Mittelsömmern e.V. 

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

mit diesem Ostergruß wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein schönes und frohes Osterfest sowie erholsame Feiertage im Kreise Ihrer Familien.

Besonders herzlich grüße ich unsere Kinder, denen ich ein wohlgefülltes Osternest aber auch eine schöne Ferienzeit wünsche.

Lutz Kalmus
Bürgermeister

GEMEINDENACHRICHTEN AUS SUNDHAUSEN

Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG DER VERANSTALTUNG

zur öffentlichen Vorstellung des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes der Dorfregion Seltenrain (GEK)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Sie werden hiermit recht herzlich zur öffentlichen Vorstellung des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes der Dorfregion Seltenrain (GEK) für

Donnerstag, den 04. Mai 2017, um 19.00 Uhr
in das Kulturhaus - Bruchstedt

eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Kindervater
Bürgermeister

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Vorstellung des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes
3. Rückfragen / Anmerkungen
4. Information zum weiteren Vorgehen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Dorfregion Seltenrain,

innerhalb des letzten Jahres hat die Erstellung eines Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes als Grundlage zur Aufnahme der sieben Konzeptgemeinden (Blankenburg, Bruchstedt, Kirchheilingen, Klettstedt, Sundhausen, Tottleben, Urleben) in die Förderung der Thüringer Dorferneuerung und Dorfentwicklung stattgefunden. Gemeinsam mit dem Gemeindeentwicklungsbeirat, bestehend aus Vertretern der Gemeinderäte und interessierten Bürgerinnen und Bürgern aller Gemeinden, wurde ein Konzept entwickelt, das den Rahmen für die zukünftige Entwicklung der Dorfregion setzt. Mit einer Aufnahme (über die im Sommer durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha entschieden wird) besteht die Möglichkeit in den kommenden Jahren Fördermittel für kommunale Projekte und private Baumaßnahmen abzurufen.

Das beauftragte Planungsbüro IPU Erfurt wird die Inhalte des Konzeptes – insbesondere die Projekte vorstellen und Informationen zum weiteren Ablauf geben.

Nichtamtlicher Teil

Osterfeuer in Sundhausen

Am Samstag, 15.04.2017 findet ab 18:00 Uhr auf dem Sportplatz in Sundhausen das traditionelle Osterfeuer statt.

Zum gemütlichen Beisammensein lädt der Carnevalverein „SCV Sundhausen“ und die Gemeinde Sundhausen recht herzlich ein.



GEMEINDENACHRICHTEN AUS TOTTLEBEN

Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG DER VERANSTALTUNG

zur öffentlichen Vorstellung des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes der Dorfregion Seltenrain (GEK)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Sie werden hiermit recht herzlich zur öffentlichen Vorstellung des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes der Dorfregion Seltenrain (GEK) für

**Donnerstag, den 04. Mai 2017, um 19.00 Uhr
in das Kulturhaus - Bruchstedt**

eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Mörstedt

Bürgermeister

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Vorstellung des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes
3. Rückfragen / Anmerkungen
4. Information zum weiteren Vorgehen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Dorfregion Seltenrain,

innerhalb des letzten Jahres hat die Erstellung eines Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes als Grundlage zur Aufnahme der sieben Konzeptgemeinden (Blankenburg, Bruchstedt, Kirchheilingen, Klettstedt, Sundhausen, Tottleben, Urleben) in die Förderung der Thüringer Dorferneuerung und Dorfentwicklung stattgefunden. Gemeinsam mit dem Gemeindeentwicklungsbeirat, bestehend aus Vertretern der Gemeinderäte und interessierten Bürgerinnen und Bürgern aller Gemeinden, wurde ein Konzept entwickelt, das den Rahmen für die zukünftige Entwicklung der Dorfregion setzt. Mit einer Aufnahme (über die im Sommer durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha entschieden wird) besteht die Möglichkeit in den kommenden Jahren Fördermittel für kommunale Projekte und private Baumaßnahmen abzurufen. Das beauftragte Planungsbüro IPU Erfurt wird die Inhalte des Konzeptes – insbesondere die Projekte vorstellen und Informationen zum weiteren Ablauf geben.

BESCHLÜSSE TOTTLEBEN

02/2017 vom 16.03.2017

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 in vorliegender Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:6
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO: 0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0

SATZUNG TOTTLEBEN

Haushaltssatzung der Gemeinde Tottleben (Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Tottleben folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **158.800,00 €**

und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **29.500,00 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **300 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **390 v.H.**
2. Gewerbesteuer **395 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **26.400,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Tottleben, den 03.04.2017

Gemeinde Tottleben

Steffen Mörstedt

Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Tottleben für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Mit Beschluss-Nr. 02/2017 vom 16.03.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Tottleben die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.
2. Das Landratsamt, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 24.03.2017 die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Tottleben liegt in der Zeit vom 18.04.2017 bis 03.05.2017 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus.
Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2017.

Tottleben, den 04.04.2017

Mörstedt

Bürgermeister

BESCHLÜSSE TOTTLIBEN

03/2017 vom 09.03.2017

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2016 - 2020 in vorliegender Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 7
zur Sitzung erschienene Mitglieder: 6

hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO: 0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0

GEMEINDENACHRICHTEN AUS URLEBEN

Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG DER VERANSTALTUNG

zur öffentlichen Vorstellung des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes der Dorfgemeinschaft Seltenrain (GEK)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Sie werden hiermit recht herzlich zur öffentlichen Vorstellung des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes der Dorfgemeinschaft Seltenrain (GEK) für

**Donnerstag, den 04. Mai 2017, um 19.00 Uhr
in das Kulturhaus - Bruchstedt**

eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Schmöller

Bürgermeister

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Vorstellung des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes
3. Rückfragen / Anmerkungen
4. Information zum weiteren Vorgehen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Dorfgemeinschaft Seltenrain,

innerhalb des letzten Jahres hat die Erstellung eines Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes als Grundlage zur Aufnahme der sieben Konzeptgemeinden (Blankenburg, Bruchstedt, Kirchheilingen, Klettstedt, Sundhausen, Tottleben, Urleben) in die Förderung der Thüringer Dorferneuerung und Dorfentwicklung stattgefunden. Gemeinsam mit dem Gemeindeentwicklungsbeirat, bestehend aus Vertretern der Gemeinderäte und interessierten Bürgerinnen und Bürgern aller Gemeinden, wurde ein Konzept entwickelt, das den Rahmen für die zukünftige Entwicklung der Dorfgemeinschaft setzt. Mit einer Aufnahme (über die im Sommer durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha entschieden wird) besteht die Möglichkeit in den kommenden Jahren Fördermittel für kommunale Projekte und private Baumaßnahmen abzurufen. Das beauftragte Planungsbüro IPU Erfurt wird die Inhalte des Konzeptes – insbesondere die Projekte vorstellen und Informationen zum weiteren Ablauf geben.

BESCHLÜSSE URLEBEN

04/2017 vom 30.03.2017

Im Rahmen des Artikel 2 des Vorschaltgesetzes zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen vom 2. Juli 2016 favorisiert der Gemeinderat der Gemeinde Urleben die Bildung einer Landgemeinde / privilegierten Landgemeinde nach § 45a ThürKO. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Verhandlungen gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu führen und ihn bei der Umsetzung der Gemeindegliederung zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 7

zur Sitzung erschienene Mitglieder: 7
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO: 0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0

06/2017 vom 30.03.2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Urleben stimmt der Herstellung einer Zufahrtsmöglichkeit zum dem Grundstück in der Gemarkung Großurleben, Flst. 72/52 in der Flur 3 zu.

- abgelehnt -

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 7
zur Sitzung erschienene Mitglieder: 7
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO: 0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: 7
Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 7
Stimmhaltungen: 0

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

für die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 mittels Allgemeinverfügung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG)

Nach § 27 Abs. 3 GrStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerhebesätzen auf die Versendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A + B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

1.

Der Gemeinderat der Gemeinde Urleben hat in seiner Sitzung am 16.02.2017 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 300 v. H. und Grundsteuer B auf 400 v. H. für das Kalenderjahr 2017 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2016 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2017 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu überweisen.

Soweit der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die be-

reits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 17, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

2.

Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG. Für diese Grundsteuer ist die Steueranmeldung jährlich, zum Beginn des Kalenderjahres bis zum Fälligkeitstag, neu abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Der Steuerpflichtige ist von seiner Erklärungs-pflicht für die Folgejahre nur befreit, wenn keine Änderungen eintreten.

3.

Soweit sich Änderungen der Besteuerungsgrundlage ergeben, wird gemäß Grundsteuermessbescheid des örtlich zuständigen Finanzamtes ein Grundsteuerbescheid erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Schmoller

Bürgermeister

Urleben, 04.04.2017

Nichtamtlicher Teil



*Ostern, wenn der Lenz erwacht,
jubelt jedes Kind und lacht,
denn zu dieses Tages Feier
gibt es bunte Ostereier.*

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien
eine frohe und sonnige Osterzeit!
Herzliche Grüße

Ronald Schmoller
Bürgermeister

ANDERE BEHÖRDEN

GEFLÜGELPEST

Zum heutigen Tag (27.03.17) ist die Stallpflicht für Geflügelhalter im Unstrut-Hainich-Kreis erloschen.

Das gilt nicht für die Beobachtungsgebiete in Mühlhausen um den Schwanenteich und in Bad Langensalza um den Böhmenteich. Hier muss das

Geflügel noch im Stall gehalten werden.

Mit mehr als 1000 Fällen bei Wildvögeln und über 80 Ausbrüchen in Geflügelhaltungen und Tierparks seit November 2016 hat Deutschland damit das bisher größte Geflügelpestgeschehen überhaupt erlebt. Der Unstrut-Hainich-Kreis

war mit 3 Ausbruchsgebieten und nachweislich 22 an Geflügelpest verendeten Tieren auch betroffen. Das Geflügelpestgeschehen ist auch in 26 europäischen Staaten aufgetreten. Die schnelle Verbreitung und die räumliche Ausbreitung der Infektion erfolgte mit großer Dynamik. Es kommen immer

noch aus verschiedenen Teilen Europas und aus Deutschland weitere Funde hinzu, häufig sind auch gehaltene Vögel in zoologischen Gärten oder Tierparks betroffen.

**Landratsamt
des Unstrut-Hainich-Kreises**

KYFFHÄUSERKREIS ERHÄLT FÖRDERMITTEL FÜR DEN AUFBAU EINES REGIONAL-MANAGEMENTS „NORDTHÜRINGEN“

Der Kyffhäuserkreis hat vom Freistaat Thüringen und vom Bund für den Aufbau eines Regionalmanagements „Nordthüringen“ Fördermittel in Höhe von insgesamt 600.000,00 € für einen Projektzeitraum von 3 Jahren aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirt-

schaftsstruktur“ (GRW) des Freistaates Thüringen erhalten. Der jährliche Zuschuss beträgt 200.000,00 €. Dieser Investitionszuschuss beträgt 75 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben i. H. v. 801.000,00 €. Den Eigenanteil von 200.001,00 € tragen anteilig der Landkreis Nordhausen, der Kyff-

häuserkreis und der Unstrut-Hainich-Kreis, unter deren Federführung das gemeinsame Regionalmanagement „Nordthüringen“ aufgebaut wird.

Als Grundlage der Zusammenarbeit wurde bereits ein Regionalwirtschaftliches Entwicklungskonzept erarbeitet, das Zielstellungen festlegt und

Handlungsfelder identifiziert. Zu den Handlungsfeldern gehören: Infrastruktur, Gewerbe und Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Fachkräfte sowie weiche Standortfaktoren, z.B. Wohnen und Tourismus.

Hintergrund:

Vor dem Hintergrund der Bedingungen der GRW-Infrastrukturförderung des Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft haben Regionen in Thüringen die Möglichkeit, mit dem Instrument „Regionalmanagement“ ihre Kräfte zu bündeln und gemeinsam in regionalwirtschaftlichen Themen effektiver zusammenzuarbeiten.

In der Region „Nordthüringen“ haben sich der Landkreis Nordhausen, der Kyffhäuserkreis und der Unstrut-Hainich-

Kreis im Jahr 2016 zu einer gemeinsamen Zusammenarbeit bekannt und eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zur Durchführung eines Regionalmanagements unterzeichnet.

Die Kooperation verfolgt den Zweck, in einzelnen Handlungsfeldern die regionale Wirtschaftsstruktur in Nordthüringen zu verbessern und zu stärken. Durch die enge Verzahnung von Abstimmungsprozessen sollen Synergien zwischen den Landkreisen erzielt werden.



Amtlicher Teil

VERÖFFENTLICHUNGEN IM AMTSBLATT DES ZWECKVERBANDES „VERBANDSWASSERWERK BAD LANGENSALZA“

mit Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13

Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hin:

15. Jahrgang Lfd Nr. 02 Ausgabetag: 22. März 2017

amtlicher Teil:

- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 31. Januar 2017
- Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

Nichtamtlicher Teil:

- Stellenausschreibung

VERÖFFENTLICHUNGEN IM AMTSBLATT DES ABWASSERZWECKVERBANDES „MITTLERE UNSTRUT“

mit Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13

Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hin.

15. Jahrgang Lfd Nr. 02 Ausgabetag: 22. März 2017

amtlicher Teil:

- Neubekanntgabe der Betriebsatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 22. September 2003 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.02.2017
- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 31. Januar 2017
- Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

Nichtamtlicher Teil:

- Stellenausschreibung

Hinweis:

Das Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ erscheinen in unregelmäßigen Abständen, je nach Bedarf.

Die Amtsblätter des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ liegen während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13, in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder sind im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Thomas Frey

Gemeinschaftsvorsitzender

VERBÄNDE

BENEFIZKONZERT FÜR DIE MALTESER HOSPIZARBEIT

Landkreis. Zu einem Benefizkonzert mit dem Luftwaffenmusikerkorps Erfurt lädt der ambulante Hospizdienst der Malteser im Unstrut-Hainich-Kreis am Dienstag, den 25. April 2017 um 19:30 Uhr in das Kultur- und Kongresszentrum in Bad Langensalza ein. „Thematisch wird dieser musikalische Abend unter dem

Motto „Weil Sterben auch Leben ist“ stehen“, verrät Bärbel Stoll, eine der Koordinatorinnen des Hospizdienstes. „Sterben gehört zum Leben wie das geboren werden und in dieser letzten Phase ihres Lebens wollen die Menschen die verbleibende Zeit möglichst schmerzfrei und in vertrauter

Umgebung verbringen“, so Stoll weiter.

Bisher werden diese letzten Wünsche allerdings nur wenigen Menschen erfüllt, weiß die Koordinatorin. Der Hospizdienst der Malteser im Unstrut-Hainich-Kreis setzt sich dafür ein, dies zu ändern. „Wir wollen Sterbenden beistehen, damit sie ihre letzte Zeit

als lebenswert empfinden und in Frieden Abschied nehmen können“, erklärt Bärbel Stoll die Hauptaufgabe des Hospizdienstes und betont abschließend: „Wir möchten die Würde eines Menschen bis zum Sterben bewahren“.

Der ambulante Hospizdienst im Unstrut-Hainich-Kreis befindet sich seit 2013 in Träger-

schaft des Malteser Hilfsdienstes. Die Mitarbeiter stehen im Büro in der Ammerstr. 99 in Mühlhausen und ab April auch in Bad Langensalza in der Mühlhäuserstr. 3 im Erprobungsraumbüro zur Verfügung.

Karten für das Konzert gibt es in allen bekannten Vorverkaufsstellen des Ticketshops Thüringen, im Servicecenter der TA, in der Tourist Information Mühlhausen, beim TUI Reisecenter König in Bad Langensalza und in der Tourist Information Bad Langensalza.

Rückfragen an: Bärbel Stoll, Koordinatorin, Tel.: 03601/ 8882915; Mobil: 0151/65826433 oder per Mail: Baerbel.Stoll@malteser.org



SCHULNACHRICHTEN

VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES STAATLICHEN GYMNASIUMS SCHLOTHEIM E. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir herzlich zur Mitgliederversammlung

am Montag, den 24.04.2017

um 19.00 Uhr in das Seiler-Gymnasium

ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Rechenschaftsbericht der Vorsitzenden
4. Kassenbericht

5. Diskussion zu TOP 3 und 4

6. Entlastung des Vorstandes

7. Vorstellung der Kandidaten und Wahl des neuen Vorstandes

8. Verschiedenes

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen. Falls Sie den Termin nicht wahrnehmen können, möchten wir Sie bitten, Ihre Teilnahme bei Frau Ulrike Erdenberger, Tel. 036021/94990 oder e-mail: buchladen@druckerei-erdenberger.de, abzusagen.

Wir freuen uns auf Sie.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Kümmel Vorsitzende

JAHNGYMNASIUM

Peru – aus der Sicht der Referendarin C. Rettelbusch im Geografieunterricht in den 10. Klassen

Wie bereits angekündigt, berichtete die Referendarin am Jahngymnasium den Schülern der 10c von ihrem freiwilligen Projekt nach dem Studium und den Eindrücken und Erlebnissen auch anderer Reisen in Peru.

„Dort ist einiges anders als in Deutschland. Mut zum Abenteuer, aber auch gute Vorbereitungen und Durchhaltevermögen gehören dazu, um in dem weit entfernten südamerikanischen Land zu bestehen. Immer auch ein offenes Ohr für die Hinweise und Ratschläge von Einheimischen zu haben, ist ebenso wichtig, wie das Verstehen der Sprache...hier vor allem Spanisch, mit Englisch kommt man nicht so weit!“

Nun, alle Zuhörer hatten den Eindruck, dass dieses Land viel Faszinierendes bietet. Gleichzeitig staunten alle, auch Geografielehrerin D.Lotze, darü-



ber, was sich diese junge Frau auf und fernab von Touristenpfaden wagte! Frau Rettelbusch sprach zumeist in Englisch, manches Mal in Spanisch, selten in Deutsch, unterstützte ihre Erzählungen mit einer professionellen Foto-Präsentation bzw. mit dem Fingerzeig an der Karte und hatte für alle ein Handout angefertigt. Sie erzählte natürlich von Lima-der Hauptstadt, von Ma-



chu Picchu, von der Höhenkrankheit bzw. Erfahrungen damit, von den Vicuña- den Nationaltieren-eine dem Lama ähnliche Kamelart; von den Nascalinien; davon, dass Lamas wirklich und zielgerichtet spucken; dass man in Peru Meerschweinchen am Spieß gebraten als Delikatesse anbietet und, dass es natürlich verboten ist, Coca-Pflanzen nach Deutschland einzuführen. Mit

ihrem Reisebegleiter und geführt von örtlichen Reiseleitern kletterte sie in Wasserfällen auf und ab oder wagte andere Ausflüge, um z.B. Condore fliegen zu sehen.

Eine ganz andere Erfahrung war das freiwillige Projekt, in dem Frau Rettelbusch im Norden Perus ein Viertel Jahr an einer Schule unterrichtete- Sprachen u Mathematik. Manch einer ihrer Schüler hat

sie fest in ihr Herz geschlossen und wünscht, dass sie wieder da ist, so auch George.

(sprich: Roche-rechts im Foto).

Abschließend nutzten die Schüler die Möglichkeit, Fra-

gen zu stellen und erzählten von ihren Zukunftsplänen auch außerhalb von Deutschland. Dabei wurden alle bewohnten Kontinente genannt. Die jungen Leute haben konkrete Vorstellungen, was sie im Ausland

machen, wo und in welcher Weise sie helfen wollen, so z.B. Lara, die sich in Afrika in der Entwicklungshilfe sieht. Allen ist klar, dass es guter Sprachkenntnis bedarf! Auch deshalb sehen Geografielehrerin

Frau Lotze und Referendarin Frau Rettelbusch diese Geografiestunden als Erfolg an.

D. Lotze
Geografielehrerin
am Jahngymnasium

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



AUFBRUCH STIMMUNG

FAMILIENOSTER GOTTESDIENST SPAZIERGANG

17.4.2017

7:30 Uhr Blankenburg
Gottesdienst Teil I & Imbiss

10 Uhr Tottleben
Gottesdienst Teil II
& Kaffee und Kuchen

12:30 Uhr Bruchstedt
Gottesdienst Teil III & Bratgut



Es ist möglich, nur an einzelnen Abschnitten teilzunehmen. Die Wegstrecken werden mit einem Fahrzeug begleitet, auf dem man mitfahren kann.

Eine Veranstaltung der Pfarrbereiche Bad Tennstedt, Großvargula & Kirchheilingen im ERPROBUNGSRaum Region Langensalza.



Unsere Termine:

- 2.4., Judika**
10.00 Uhr Haussömmern, Gottesdienst
- 5.4.**
14.30 Uhr Bad Tennstedt, Frauenkreis
- 6.4.**
13.30 Uhr Lützensömmern, Gemeindenachmittag
- 6.4.**
18.00 Uhr Ballhausen, Offene Kirche zum Gebet
- 6.4.**
20.00 Uhr Bad Tennstedt Männerstammtisch / Förderverein St. Trinitatis
- 7.4.**
14.30 Uhr Haussömmern, Bibelstunde
- 9.4., Palmsonntag**
09.00 Uhr Lützensömmern, Gottesdienst
10.30 Uhr Ballhausen, Gottesdienst
14.00 Uhr Mittelsömmern
- 12.4.**
19.30 Uhr Bad Tennstedt, aus meinem Bücherschrank: Elli Wiesel, Die Nacht
- 13.4., Gründonnerstag**
18.00 Uhr Pfarre Bruchstedt, Tischabendmahl
- 14.4., Karfreitag**
14.30 Uhr Ballhausen, Gottesdienst
16.00 Uhr Lützensömmern, Gottesdienst
- 15.4., Karsamstag**
18.00 Uhr Hornsömmern, Oster-Andacht mit Osterfeuer
- 16.4., Ostersonntag**
09.00 Uhr Haussömmern, Oster-Gottesdienst
09.00 Uhr Ballhausen, Oster-Gottesdienst mit Taufe
10.30 Uhr Bad Tennstedt, Oster-Gottesdienst mit Taufe
14.00 Uhr Kutzleben, Gottesdienst
- 17.4., Ostermontag**
07.30 Uhr Blankenburg, Tottleben, Bruchstedt
Osterwanderung mit Ostergottesdienst
- 20.4.**
18.00 Uhr Ballhausen, Offene Kirche zum Gebet
- 21.4.**
14.30 Uhr Haussömmern, Bibelstunde
- 23.4., Quasimodogeniti**
Gottesdienstfrei
- 26.4.**
10.00 Uhr Seniorenheim Alte Brauerei: Gottesdienst
- 26.4.**
17.00 Uhr Bad Tennstedt, Treff der Vorkonfirmanden
- 27.4.**
18.00 Uhr Ballhausen, Offene Kirche zum Gebet
- 30.4., Misericordias Domini**
09.00 Uhr Lützensömmern, Gottesdienst
10.30 Uhr Ballhausen, Gottesdienst
14.00 Uhr Mittelsömmern

PFARRBEREICH BAD TENNSTEDT

April

Beachten Sie bitte auch: die **Gottesdienste** finden am 2. Und 9. April in den jeweiligen **Gemeinderäumen** bzw. in Bad Tennstedt im **Gemeindezentrum** statt. Ab Karfreitag feiern wie die Gottesdienste wieder in den Kirchen.

Am 12.4. öffnet sich wieder Pfarrers Bücherschrank. Diesmal für Elli Wiesels Die Nacht. Beginn ist 19.30 Uhr im Gemeindezentrum Bad Tennstedt

Neu ist in diesem Jahr die **Osterwanderung mit Ostergottesdienst**. Wir starten um **7.30 Uhr in Blankenburg** mit dem ersten Teil des Gottesdienstes und können uns dann erst mal mit einem Imbiss stärken. Erst dann machen wir uns gemeinsam auf die 5 km nach **Tottleben**. Dort erwartet uns **ca. 10 Uhr der zweite Teil des Gottesdienstes** und eine erneute Stärkung. Nach ca 5 km in **Bruchstedt** angekommen, werden wir **ca. 12.30 Uhr den Gottesdienst beenden** und uns dann - erneut gestärkt - auf den Heimweg machen.

Es ist geplant, dass die Wanderung durch einen **Transport begleitet** wird, so dass auch Menschen dabei sein können, die nicht die gesamte Strecke gehen können.

Sie erreichen Pfr. Pospischil sicher zu den Sprechzeiten:

im Pfarramt Bad Tennstedt
Dienstags, 9 – 11 Uhr
Donnerstags, 18 – 19 Uhr
Montags hat der Pfarrer Sonntag.
Bitte nutzen Sie auch die E-Mail: steffen.pospischil@ekmd.de
Tel: 036041 / 57 131 ggf. mit Anrufbeantworter

OSTERGOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN IM PFARRBEREICH KIRCHHEILINGEN

Gründonnerstag, 13.04.2017 - Das letzte Abendmahl

- 17:00 Uhr Tischabendmahl - Großwelsbach - Pfarrhaus
19:00 Uhr Tischabendmahl - Sundhausen - Pfarrhaus



Karfreitag, 14.04.2017 - Die Kreuzigung

- 09:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst - Issersheilingen - Kirche
10:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst - Kleinwelsbach - Kirche
14:00 Uhr Kreuzweg der Generationen - Kirchheilingen



Ostersonntag, 16.04.2017 - Das leere Grab

- 08:00 Uhr Gottesdienst - Kirchheilingen - Kirche
10:00 Uhr Gottesdienst - Neunheilingen - Kirche
10:00 Uhr FAMILIENGOTTESDIENST - Bothenheilingen - Kirche

Ostermontag, 17.04.2017 - Der Weg nach Emmaus

- 07:30 Uhr Andacht - Blankenburg - Start der Osterwanderung durch unsere drei Pfarrbereiche



Katholische Pfarrgemeinde Bad Langensalza

St.Marien Bad Langensalza, 99947, Kurpromenade 2, Tel: 03603/842417

Pfarrer-Bonhoeffer-Straße, Schlotheim zugehörig zur Pfarrei

Internet: badlangensalza.kathweb.de

E-Mail: st-marien-bls@gmx.de

Gottesdienste im Monat April 2017

Mi., 12.4.17, Wochentag der Karwoche

- 18.00 Uhr Kreuzwegandacht in Bad Langensalza
18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

Do., 13.4.17, GRÜNDONNERSTAG

Ministranten – Absprechen, Probe

- 17.45 Uhr Bad Langensalza - Erwachsenenkreis – Gemeindefsaal vorbereiten für die Agap
19.00 Uhr Messe vom Letzten Abendmahl mit Opfergang in St. Marien Bad Langensalza anschl. Agape für die ganze Gemeinde, bitte Speisen und Getränke mitbringen
21.00 Uhr Ölbergstunde in Bad Langensalza
19.00 Uhr Messe vom Letzten Abendmahl mit Opfergang in Schlotheim anschl. Agape für die ganze Gemeinde, bitte Speisen und Getränke mitbringen
21.00 Uhr Ölbergstunde in Schlotheim

Fr., 14.4.17, KARFREITAG Kollekte für die Gemeinde

- 10.00 Uhr Ökumenisches Kreuzweggebet für Familien in LSZ, Bergkirche
10.00 Uhr Kreuzwegandacht im Caritasheim LSZ
15.00 Uhr Die Feier von Leiden und Sterben des Herrn - Bad Tennstedt
15.00 Uhr Die Feier von Leiden und Sterben des Herrn - St. Marien LSZ anschl. Beichtgelegenheit
15.00 Uhr Die Feier von Leiden und Sterben des Herrn in St. Bonifatius Schlotheim anschl. Beichtgelegenheit die Gemeinde möchte bitte helfen, den Saal für den Osterempfang herzurichten: Tische und Stühle stellen, Tischdekoration

Sa., 15.4.17, KARSAMSTAG

- 21.00 Uhr Auferstehungsfeier in St. Bonifatius Schlotheim
21.00 Uhr Auferstehungsfeier in St. Marien Bad Lgs.

So., 16.4.17, OSTERSONNTAG

- 08.30 Uhr Heilige Messe in Gräfentonna
10.00 Uhr WGF oder
18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt
10.00 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen
10.00 Uhr Osterhochamt in St. Bonifatius Schlotheim
10.00 Uhr Osterhochamt in St. Marien Bad Langensalza

Mo., 17.4.17, OSTERMONTAG

- 09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim anschl. Ostereiersuchen
10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien LSZ mit Kinderkatechese im Gemeindefsaal anschl. Ostereiersuchen

Mi., 19.4.17, sel. Marcel Callo, Märtyrer,

- 10.00 bis
16.00 Uhr Erstkommunionkindertag in Mühlhausen
18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.
18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza anschl. Männerkreis

Do., 20.4.17, 5. Tag der Osteroktav

- 09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ
18.00 Uhr Eucharistische Anbetung in Schlotheim
18.30 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

Fr., 21.4.17, 6. Tag der Osteroktav

- 09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

Sa., 22.4.17, 7. Tag der Osteroktav

- Caritas-Haus- & Straßensammlung vom 22.4. – 01.05.2017*
16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ
18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt
18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfentonna

So., 23.4.17, 2. SONNTAG DER OSTERZEIT

Barmherzigkeitssonntag o. Weißer Sonntag

- 08.30 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen
10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim
10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

Mo., 24.4.17, Wochentag (2. Woche der Osterzeit)

- 09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

Di., 25.4.17, MARKUS, Evangelist [F]

- 09.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim
16.00 Uhr Religionsunterricht 7 – 10 in Bad Langensalza

Mi., 26.4.17, Wochentag (2. Woche der Osterzeit)

- 18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.
18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

Do., 27.4.17, Petrus Kanisius,

Ordenspriester, Kirchenlehrer (1597)

- 09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ
15.00 Uhr Begegnung ab 58 – Reformation in kath. Sicht, Ref. Dr. J. Pilvousek, Erfurt
16.00 Uhr Religionsunterricht 7 – 10 in Schlotheim
18.00 Uhr Eucharistische Anbetung in Schlotheim
18.30 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

Fr., 28.4.17, Wochentag (2. Woche der Osterzeit)

Ludwig Maria Grignion de Montfort, Priester (1716)

- 0 9.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

Sa., 29.4.17, KATHARINA VON SIENA,

Ordensfrau, Kirchenlehrerin, Patronin Europas

- 16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt
18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfentonna

So., 30.4.17, 3. SONNTAG DER OSTERZEIT

Christuswallfahrt in Volkenroda

- 10.00 Uhr Heilig Messe in St. Bonifatius Schlotheim
10.00 Uhr Heilig Messe in Kirchheilingen
10.00 Uhr Erstkommunion in St. Marien Bad Langensalza
11.00 Uhr Christuswallfahrt ab Klosterhof Schlotheim

Mo., 1.5.17, Josef der Arbeiter

- 09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

Di., 2.5.17, Athanasius, Bischof von Alexandrien,

Kirchenlehrer (373) [G]

- 09.00 Uhr III. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim
- 16.00 Uhr Religionsunterricht 7 – 10 in Bad Langensalza
- Mi., 3.5.17, PHILIPPUS UND JAKOBUS, Apostel [F]**
- 18.00 Uhr Maiandacht in Bad Langensalza
- 18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza
- Do., 4.5.17, Florian (304) und die Märtyrer von Lorch**
- 09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
- 16.00 Uhr Religionsunterricht 7 – 10 in Schlotheim
- 18.00 Uhr Maiandacht in Schlotheim
- Fr., 5.5.17, Godehard, Bischof von Hildesheim (1038)**
- 09.00 Uhr Heilige Messe Jahramt für +Ingeborg Pitelka im Caritasheim LSZ
- 0 9.30 Uhr Heilige Messe im AWO Seniorenheim Schlotheim
- Sa., 6.5.17, Wochentag (3. Woche der Osterzeit)**
- Trauung des Paares Lindgrön**
- 16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
- 18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt
- 18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfentonna
- So., 7.5.17, 4. SONNTAG DER OSTERZEIT**
- 08.30 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen
- 10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim
- 10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Taufe des Kindes Ferdinand Kern Jahramt für Bruno Kumnick in St. Marien Bad Lgs. anschl. Kirchenkaffee (Männerkreis)
- Mo., 8.5.17, Wochentag (4. Woche der Osterzeit)**
- 09.00 Uhr Heilige Messe Jahramt für + Inge Nowak im Caritasheim LSZ
- Di., 9.5.17, Wochentag (4. Woche der Osterzeit)**
- 09.00 Uhr IV. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim
- 16.00 Uhr Religionsunterricht 7 – 10 in Bad Langensalza
- 19.30 Uhr Pfarreirat trifft sich in Mühlhausen
- Mi., 10.5.17, Wochentag (4. Woche der Osterzeit)**
- 18.00 Uhr Maiandacht in Bad Langensalza (Frauenkreis)
- 18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza
- 19.30 Uhr Frauenkreis
- Do., 11.5.17, Wochentag (4. Woche der Osterzeit)**
- 09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ
- 16.00 Uhr Religionsunterricht 7 – 10 in Schlotheim
- 18.00 Uhr Maiandacht in Schlotheim 18.30 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim
- Fr., 12.5.17, Pankratius, Märtyrer (um 304)**
- 09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
- Sa., 13.5.17, Unsere Liebe Frau in Fatima**
- 08.45 Uhr Abfahrt in Bad Langensalza zum Schulsamstag ;
- 09.30 Uhr Schulsamstag in Schlotheim für die Klassenstufen 1 – 6; Küche: Twrznik/ Führling
- 16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
- 18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt
- 18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfentonna
- So., 14.5.17, 5. SONNTAG DER OSTERZEIT**
- 10.00 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen
- 10.00 Uhr Heilige Messe mit Taufe des Kindes Lenia Barthel in Schlotheim anschl. Kirchenkaffee (A. Mende/S. Meyer)
- 10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza
- 16.00 Uhr Maiandacht in St. Bonifatius Schlotheim